



Herrn Vorsitzenden  
Joachim Spohn  
Bürgerinitiative Rettungsdienst  
Untere Halde 9

70771 Leinfelden-Echterdingen

Stadtdirektor Dr. Frank Knödler

Hausadresse:  
Mercedesstraße 35, 70372 Stuttgart

Postadresse:  
Postfach 50 02 27, 70332 Stuttgart

Telefon 0711 5066-340  
Fax 0711 5066-357

GZ: 37-AL

Stuttgart, 9. März 2006



STUTTGART



FIFA WM-STADT

### **Stellungnahme des Bereichsausschusses zu der Studie der Bürgerinitiative Rettungsdienst zur Situation der medizinischen Notfallrettung in Stuttgart**

Sehr geehrter Herr Spohn,

ich möchte Sie zunächst einmal um Verständnis für meine späte Antwort auf Ihr letztes Schreiben in dieser Angelegenheit bitten. Wie Sie aus unserem Gespräch zu Beginn des vergangenen Jahres wissen, soll die unter dem Dach der Leitstelle für Sicherheit und Mobilität Stuttgart (SIMOS) auf dem Gelände der Feuerwache 3 Bad Cannstatt unter der Federführung der Branddirektion entstehende und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem DRK betriebene Integrierte Leitstelle Stuttgart ihren Betrieb bis zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 aufgenommen haben. Dieses unter immensem Zeitdruck stehende städtische Großprojekt, wie auch die weiteren vorbereitenden Planungen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für das nationale Großereignis von 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 nehmen mich zeitlich sehr in Anspruch. So ist es mir erst heute möglich, Ihnen auf Ihre Frage zum Stand der Diskussion und Bewertung Ihrer Studie im Bereichsausschuss zu antworten.

Wie Ihnen von Herrn Bürgermeister Beck bereits mitgeteilt worden ist, hat sich der Bereichsausschuss als zuständiges Planungsgremium für den Rettungsdienstbereich Stuttgart mit der Studie der Bürgerinitiative Stuttgart zur Situation der medizinischen Notfallrettung in Stuttgart befasst. Vor seinem abschließenden Votum wollte der Bereichsausschuss allerdings erst Klarheit hinsichtlich der Bemessung der Hilfsfrist als maßgebendem Planungsparameter haben. Nachdem der Vorgang der Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde zurückgegeben wurde, hat sich die Stadt um Klärung der aus § 3 Abs. 2 RDG zur Hilfsfrist sich ergebenden rechtlichen Fragestellungen beim Land bemüht. Das Sozialministerium Baden-Württemberg ist insbesondere um Mitteilung gebeten worden, wie das Land als Träger des Rettungsdienstes die planerische Bemessungsgrundlage der Hilfsfrist für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart sieht und ob es vor dem Hintergrund des gültigen Rettungsdienstgesetzes eine rechtliche Möglichkeit sieht, eine 10-minütige Hilfsfrist als Planungsgröße für den Rettungsdienst im Bereichsausschuss durchzusetzen.

In seinem Antwortschreiben hat das Sozialministerium Baden-Württemberg zunächst darauf hingewiesen, es sei medizinisch unstrittig, dass das therapiefreie Intervall zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Beginn der notfallmedizinischen Versorgung so kurz wie möglich sein muss. Mit der Festlegung der Hilfsfrist von nicht mehr als 10 Minuten, maximal 15 Minuten in 95 % der Einsätze habe man in Baden-Württemberg einen Kompromiss zwischen den notfallmedizinischen Erfordernissen und den ökonomischen Möglichkeiten gefunden, der im Jahr 1997 in den Bericht zur Hilfsfrist des Bund-Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ aufgenommen wurde. Über diesen Kompromiss hinaus habe Baden-Württemberg aber als einziges Bundesland die Hilfsfrist auch für den Notarzteinsatz vorgeschrieben, so dass zur Einhaltung der Hilfsfrist bei Notarztindikation im üblichen Rendezvous-System sowohl der Rettungswagen als auch das Notarzteinsatzfahrzeug innerhalb der vorgeschriebenen Zeit eintreffen müssen. Damit sei in Baden-Württemberg ein hoher Qualitätsstandard erreicht. Anlässlich einer telefonischen Rücksprache zu meiner Ausgangsfrage erklärte das Sozialministerium, dass eine planerische Reduzierung der Hilfsfrist von 15 auf 10 Minuten aus ökonomischen Gründen nicht möglich ist. Aus diesem Grunde gilt die Planungsgrundlage von 15 Minuten auch für den Rettungsdienstbereich Stuttgart. Nach Aussage des Rettungsdienstes wird die Hilfsfrist von 15 Minuten tatsächlich in 95 % der Notfalleinsätze erreicht.

Ich habe den Bereichsausschuss über das Ergebnis der Anfrage der Stadt Stuttgart an das Land informiert. Das Gremium hat die entsprechende Tischvorlage mit der Antwort des Sozialministeriums zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich eine grundlegende Änderung an der bestehenden Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart demzufolge nur durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes herbeiführen lässt. Ansprechpartner wäre somit das Land als Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch das Sozialministerium Baden-Württemberg.

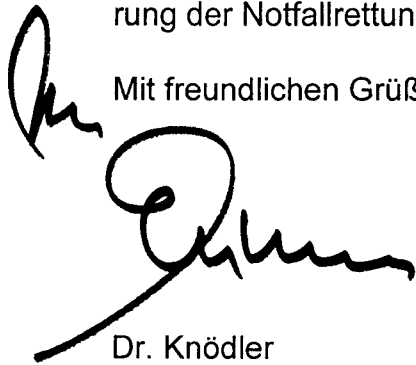
Soweit der Sachstand zur Behandlung der Angelegenheit im Bereichsausschuss. Leider kann ich Ihnen keine anderslautende Nachricht zukommen lassen. Umso erfreulicher ist für mich aber Ihnen zum einen mitteilen zu können, dass die Landeshauptstadt Stuttgart nur noch wenige Schritte trennen von der Zusammenführung der Feuerwehr- und der Rettungsleitstelle zu der in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem DRK betriebenen Integrierten Leitstelle Stuttgart. Innerhalb kürzester Zeit wurde das Gebäude der Leitstelle für Sicherheit und Mobilität Stuttgart (SIMOS), in der die ILS beheimatet ist, erstellt und die Arbeiten zur Herstellung der Betriebsbereitschaft laufen auf Hochtouren. Denn schon am 26. April 2006 soll der Neubau auf dem Gelände der Feuerwache 3 in Bad Cannstatt eingeweiht werden. Mit dem Betrieb der ILS wird dieser Kritikpunkt Ihrer Studie zur Situation der medizinischen Notfallrettung erledigt sein und ich gehe davon aus, dass Stuttgart mit dieser Leitstelle den Vergleich mit anderen Großstädten nicht mehr zu scheuen braucht.

Wie Sie sich selbst überzeugen konnten sind zum anderen zwischenzeitlich auch die im Schreiben von Herrn Bürgermeister Beck genannten Abrollbehälter MANV, der Abrollbehälter Medizintechnik sowie der GRTW unter Federführung der Branddirektion realisiert und Mitte Februar von Herrn Innenminister Rech an die „Betreiber“ übergeben worden. Zu Ihrer Information habe ich Ihnen die technischen Beschreibungen dieser vom Land finanzierten Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des nationalen

Sicherheitskonzepts Katastrophenschutz zur Fußball-WM am Austragungsort Stuttgart beigefügt. Auch hier bin ich der Meinung, dass damit die in Ihrer Studie angesprochene Lücke bei der Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten effektiv geschlossen und die Situation der notfallmedizinischen Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung auch über die WM hinaus nachhaltig verbessert wurde.

Abschließend möchte ich noch auf eine andere bedeutende Veränderung im Rettungsdienstbereich Stuttgart zu sprechen kommen, die sich in absehbarer Zeit bei den Rettungswachen ergeben wird. Durch den Beschluss des Gemeinderats, einen Baukostenzuschuss in Höhe von rund 1,8 Mio. € zu gewähren und für die benötigte Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Landesfördermittel eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen, ist es dem DRK ermöglicht worden, den dringend erforderlichen und nicht länger aufschiebbaren Neubau einer zentralen Rettungswache an der Neckarstraße in Angriff zu nehmen. Dieser neue Standort ist sowohl aus einsatztaktischen als auch aus verkehrstaktischen Gesichtspunkten als ideal zu bezeichnen. Dieses Projekt ist neben der ILS ein weiterer Beitrag zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und dürfte die Durchführung der Notfallrettung in der Landeshauptstadt Stuttgart merklich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Knödler', written in a cursive style.

Dr. Knödler

**Anlagen**

3